

Bundesverfassungsgericht erlaubt Studiengebühren

Studieren auf Pump

Am 26. Januar 2005 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe das bundesweite Verbot von Studiengebühren für das Erststudium im Hochschulrahmengesetz (HRG) mit der Begründung außer Kraft gesetzt, dass dieses gegen die Gesetzkompetenz der Bundesländer verstoße.

Die Entscheidung des BVerGs kommt nicht unerwartet: Bereits im Sommer 2004 hatten sie gegen eine Rahmensteuerung des Bundes in Fragen der Hochschulentwicklung (Juniorprofessur) zu Gunsten der Länder entschieden. Beiden Urteilen gemeinsam ist die Ablösung einer traditionellen Föderalismusvorstellung, welche soziale Gleichheitsvorstellungen zu Gunsten eines reinen Wettbewerbföderalismus eindeutig eine Absage erteilt.

Dennoch überraschte die einstimmige Entscheidung der RichterInnen und vor allem die neoliberale wie auch zynische Begründung für die mögliche Einführung von allgemeinen Studiengebühren in Deutschland. Besser hätte das Centrum für Hochschulforschung (CHE), das heimliche Bildungsministerium in dieser Republik, dies politische Gefälligkeitsurteil, welches die CDU-Position aus der Föderalismuskommission übernimmt, nicht verfassen können.

Das BVerG hat die Regelung für verfassungswidrig erklärt, weil sie aus ihrer Sicht eine unzulässige Detailregelung enthält und deshalb die Gesetzgebungskompetenzen der Länder verletzt. Der Bund darf nur in Ausnahmefällen nach Art. 75 Abs. 2 GG eingreifen. Dass ein solcher Ausnahmefall vorliege, habe der Bund im Anhörungsverfahren nicht dargelegt. D.h. die vom Bund vorgetragene Gründe könnten den gänzlichen Ausschluss von Studiengebühren nicht rechtfertigen, weil Studiengebühren in Höhe von 500 Euro je Semester im Hinblick auf die übrigen Studienkosten nur von untergeordneter Bedeutung seien und deshalb keine wesentlichen Auswirkungen auf das Studierverhalten oder eventueller „Wanderungsbewegungen“ von Studierenden ha-



Foto: Nils Johannsen

Im Lichthof der Uni Hannover live dabei. Studierende verfolgen auf der Videoleinwand die Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts.

ben könnten. Das BVerG hat es offen gelassen, wie der Bund zu einer bundesweit einheitlichen Regelung kommen könnte.

Auch wenn das BVerG in seiner Entscheidung das bundesweite Verbot der Einführung von Studiengebühren durch das HRG für unvereinbar mit dem Grundgesetz und damit für nichtig erklärt hat, sollte nicht übersehen werden, dass die RichterInnen sich ausdrücklich nicht zu Plänen zur Einführung von Studiengebühren, wie sie von einigen Ländern verfolgt werden, geäußert haben. Im Klartext bedeutet dies: Ob die Einführung von Studiengebühren in den Ländern rechtmäßig ist, wurde durch das Bundesverfassungsgericht nicht geklärt!

Künftig Gebührenunis in Niedersachsen?

Der niedersächsische Wissenschaftsminister Lutz Stratmann (CDU) begrüßte das Karlsruher Urteil: „Wir werden unsere Hochschulen nicht zwingen, Studienbeiträge zu erheben (...) ihnen aber die Möglichkeit dazu einräumen.“ („Studiengebühren schaffen Wettbewerb und stärken Autonomie der niedersächsischen Hochschulen“, PM MWK, 26.01.2005) Als Zeitpunkt der Einführung nannte er „spätestens 2007“, während der Fraktionschef der CDU, David McAllister

ankündigte, dass den niedersächsischen Hochschulen über ein „Studienbeiträge-Einführungsgesetz“ bereits ab 2006 die Möglichkeit eingeräumt werde, Studiengebühren zu erheben. Bedingung für die Einführung von Studiengebühren in Niedersachsen sei, „dass diese in voller Höhe bei den Hochschulen verbleiben und dass die Hochschulen in eigener Verantwortung entscheiden dürfen, für welche Studiengänge sie in welcher Höhe Gebühren erheben“. (vgl. PM der CDU-Fraktion, 26.01.2005)

Bereits im vergangenen September hatte Herr Stratmann sich öffentlich über ein „Studium auf Pump“ (Neue Presse Hannover, 01.09.2005) geäußert. „Wichtig ist, dass die Einnahmen den Hochschulen zufließen, damit diese die Bedingungen für ihre Studenten verbessern können. Ich trete dafür ein, dass die Hochschulen allein darüber entscheiden, für welche Fächer sie in welcher Höhe Gebühren einfordern. Und wir müssen für jene Studenten, die die Gebühren nicht zahlen können, ein deutschlandweites einheitliches Kreditfinanzierungsmodell entwickeln. Das Land sollte dabei das Bürgerschaftsrisiko übernehmen, da nach internationalen Erfahrungen etwa 17 bis 19 Prozent der Studenten später nicht in der Lage sind,

ihren Studienkredit zu tilgen – etwa, weil sie keinen Job finden. Damit diese Bürgschaften den Staat finanziell nicht belasten, sollten von der Semesterstudiengebühr etwa zehn Prozent für das Ausfallrisiko abgeschöpft und in einem Fonds angelegt werden.“

Der sozialdemokratische Fraktionschef, Sigmar Gabriel, sprach von „Wahlbetrug“ und kritisierte das Vorhaben der Landesregierung – na ja, vergessen hat er wohl die Regierungszeit, als die SPD mit ihrem Wissenschaftsminister Thomas Oppermann Gebühren für Langzeitstudierende einführt. Die anderen Landtagsfraktionen sprachen sich beinahe unisono für ein System nachlaufender Studienbeiträge auf Darlehensbasis aus. Die Hochschulleitungen äußern sich zu Stratmanns Plänen zurückhaltend, lediglich der Vizepräsident der Universität Göttingen, Gerd Luer sagte, dass es nicht bei den 500 Euro Studiengebühren bleiben werde.

Kredit bleibt Kredit!

Kurz nach der Urteilsverkündung präsentierte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Studiendarlehenspläne: Bis zu 650 Euro monatlich will sie den Studierenden als Kredit bewilligen. Marktnah soll der Zins (fünf Prozent) sein, damit nicht – wie in England beobachtet – findige Studierende einen subventionierten Kredit annehmen, das Geld anlegen und sich über die Zinseinnahmen freuen. Dennoch, so Vorstandssprecher Hans W. Reich, seien staatliche Hilfen nötig, um Kreditausfälle zu decken, etwa wenn Studierende durch Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder gar Tod

die Gelder nicht zurückzahlen könnten. Bis zu 25 Jahre können sich Studierende Zeit nehmen, um den Studienkredit zu tilgen. Die Studierenden legen die Tilgungsrate selbst fest, je nach Einkommenslage. Bei Kreditnehmern mit guten Examina könne die Bank durchaus auf Zinsen verzichten oder gar auf die gesamte Tilgung des Kredites – das müsse die Politik entscheiden und natürlich auch bezahlen. Reich versicherte, dass dies Angebot nichts mit der Debatte um Studiengebühren zu tun habe. Die KfW habe eh vorgehabt, sich stärker in der Studienfinanzierung zu engagieren. „Kredit bleibe Kredit und bedeute zusätzliche Schulden. Das sei gerade in einer Phase, in der die Menschen in den Beruf gehen und eine Familie gründen wollten, schädlich“ kommentierte Hans-Dieter Rinkens, Präsident des Deutschen Studentenwerks (DSW), dies Angebot. Und selbst für den niedersächsischen Wissenschaftsminister Lutz Stratmann ist das KfW-Angebot „nicht der Weisheit letzter Schluss“. (Rundblick Nr. 020, 01.02.2005)

„Sozialverträglichkeit gestalten“ – aber wie?

Bereits Ende 2004 hatte sich Christian Wulff, Ministerpräsident Niedersachsens, für Studiengebühren in Niedersachsen ausgesprochen. „Jeder Student in Niedersachsen soll pro Semester 500 Euro zahlen. Für Behinderte oder Studenten mit Kindern werde es allerdings Ausnahmen geben. Wir arbeiten an einem sozialverträglichen Modell.“ (Radio Bremen, 30.12.2004) Die niedersächsischen Studentenwerke erklärten, dass „der

Rede von der Sozialverträglichkeit von Studiengebühren auch Taten folgen“ müssen und sie sich dafür einsetzen wollen, um jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien auch künftig den Hochschulzugang zu ermöglichen. „Jetzt kommt es darauf an, dass Studiengebühren nicht zu einer unüberwindlichen Hürde für viele Studierende werden“, betonen die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Studentenwerke in Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück. „Deshalb muss es zur Bezahlung der Gebühren ein zinsloses Darlehen für alle Studierenden geben. So kann gewährleistet werden, dass die Gebühren möglichst wenige junge Menschen von einem Studium abhalten.“

Wie weiter?

Auch wenn erst einmal nicht alle Bundesländer von allgemeinen Gebühren betroffen sind, muss klar sein: Wenn ein Bundesland Studiengebühren ab dem ersten Semester erhebt, ist es nur eine Frage der Zeit bis andere Bundesländer folgen. So gingen trotz Prüfungsphase an den Hochschulen am 2. Februar zig Tausende von Studierenden und anderen Verbänden bundesweit auf die Straße, um gegen die Einführung von allgemeinen Studiengebühren zu protestieren. Gemeinsam mit Gewerkschaften und Sozialverbänden wird das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) auf den 1. Mai Kundgebungen gegen den Sozialabbau, vor allem gegen die Einführung von Studiengebühren, demonstrieren. SABINE KIEL

Maulkorb für die Eigenverantwortliche Schule

EIN KOMMENTAR VON
HENNER SAUERLAND, LEITER DES
REFERATES ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Seit Wochen kein Sportunterricht, seit den Weihnachtsferien fehlen Stunden im Jahrgang 8 in Deutsch, im elften Jahrgang werden Musikkurse zusammengelgt, Förderunterricht schon wieder ausgefallen ... Das sind Situationen, die Eltern und Kollegien an vielen Schulen in Niedersachsen gleichermaßen verärgern. Zur selben Zeit lesen sie in der Zeitung die Verlautbarung des Kultusministers: „Am letzten Erhebungstichtag 1. November 2004 betrug die durchschnittliche rechnerische Unterrichtsversorgung 101 Prozent.“

Wie kann das sein, fragen sich insbesondere die Eltern. Sind die Schulen nicht in der Lage, die Stunden richtig zu verteilen? Stimmt die Statistik nicht? Ist unsere Schule die traurige Ausnahme?

Engagierte Elternvertreter fragen in der Schule nach. Sie erfahren, dass ein Kollege längerfristig erkrankt ist. „Feuerwehrmittel“ gibt es nicht mehr. Eine Stelle wird erst im August statt im Februar besetzt. Zwei Kolleginnen sind auf Klassenfahrt usw. Viele Stun-

den werden durch Überstunden ersetzt, aber alle Stunden zu vertreten ist schon aus stundenplantechnischen Gründen nicht möglich. Eine Vertretungsreserve gibt es nicht.

Die Elternvertretung ist kompetent informiert worden und sieht, dass die Schule das Beste versucht hat. Sie wendet sich im Interesse ihrer Kinder an die örtliche Presse, bittet den zuständigen Landtagsabgeordneten um Unterstützung oder fordert direkt von der Behörde Abhilfe.

Fatale Folge kann sein, dass der Schulleiter, der die Eltern informiert hat, jetzt ein großes Problem bekommt.

Uns sind verschiedene Fälle bekannt, in denen Schulleitern, aber auch Lehrkräften ohne Leitungsfunktion von der vorgesetzten Behörde in Disziplargesprächen freundlich, aber bestimmt untersagt wurde, detaillierte Daten über Unterrichtsausfall an Eltern oder die örtliche Presse zu geben. Erst jüngst soll der neue Leiter des Landesschulamtes seine Dezenten aufgefördert haben, gegenüber ihren Schulleitern strengstens dafür Sorge zu tragen, dass in puncto Unterrichtsversorgung die Schulen schweigen.

Für die Regierung ein tolles System! Nur die Behörde darf Auskunft geben über Daten

zur Unterrichtsversorgung – zwei Mal im Jahr lässt sie die selbst erstellte Statistik sprechen. Konkrete

Probleme der Schulen vor Ort soll der Schulleiter mit der Behörde erörtern, aber keinesfalls mit den unmittelbar Betroffenen. Da sei das Beamtenrecht vor!

Ironie des Regierungswechsels: Als Oppositionspolitiker war der Abgeordnete Busemann immer vorne weg, wenn es galt, der Regierung jede ausgefallene Unterrichtsstunde vorzurechnen. Die Daten hatte er aus den Schulen oder von Elternvertretern.

Jetzt, da immer mehr Eltern deutlich wird, dass auch nach dem Regierungswechsel Lehrerstunden fehlen, selbst wenn in der Statistik 100 Prozent stehen, lässt er den Schulen den Mund verbieten.

So viel zum Thema Eigenverantwortliche Schule!

